



**Gerichte des
Kantons
Basel-Landschaft
Geschäftsleitung**

Postfach 635
4410 Liestal

Zentrale 061 552 60 55

Dossier-Nr.
Referenz M. Leber
martin.leber@bl.ch

An den
Regierungsrat des
Kantons Basel-Landschaft

per Kurier

Liestal, 8. Februar 2018

Wahlvorschlag für die Wahl des gerichtlichen Mitglieds in die Fachkommission für die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Herren Landschreiber

Hiermit bringen wir Ihnen zwecks Ausarbeitung der Wahlvorlage für die Mitglieder der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft zur Kenntnis, dass die Geschäftsleitung der Gerichte anlässlich ihrer Sitzung vom 23. Januar 2018 beschlossen hat, dem Landrat **Frau Prof. Dr. Monika Roth**, Vizepräsidentin am Strafgericht, als gerichtliches Mitglied der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft vorzuschlagen.

Unter Hinweis auf die einschlägigen kantonalen Bestimmungen über die Vizepräsidien der Gerichte in der Rechtsprechung dieselben präsidialen Funktionen aus wie die Präsidien der Gerichte (vgl. nur §§ 14, 20 EG StPO). Sinn und Zweck der Entsendung eines gerichtlichen Mitglieds in die Fachkommission besteht darin, eine Persönlichkeit vorzuschlagen, die aufgrund ihrer präsidialen Funktion über fundierte Erfahrungen – namentlich mit der aktuellen Strafprozessordnung – verfügt und mit der seit 2011 zugewiesenen neuen Rolle der Staatsanwaltschaft vertraut ist. Das Kantonsgericht hat sich bewusst dafür entschieden, hierfür ein Vizepräsidium vorzuschlagen, um sicherzustellen, dass eine Person für dieses anspruchsvolle Amt zur Verfügung steht, welche nebst ihren beeindruckenden Fachkenntnissen (des seit 2011 geltenden Rechts und dessen Umsetzung in die Praxis) mit den notwendigen zeitlichen Ressourcen ausgestattet ist und ihr Arbeitswirken nicht täglich in enger räumlicher Nähe zur Staatsanwaltschaft (im SJZ in Muttenz) entfaltet.

Frau Prof. Dr. Monika Roth ist seit dem Jahr 2000 als Richterin und seit 2010 als Vizepräsidentin am Strafgericht tätig. Seit Jahren fungiert sie als Einzelrichterin und Vorsitzende der Dreier- und Fünferkammer des Strafgerichts in zahlreichen, komplexen Fällen. Zudem vertritt Frau Prof. Dr. Monika Roth seit dem letzten Jahr ein Präsidium des Strafgerichts aufgrund dessen krank-

heitsbedingten Ausfalls. Nebst ihrer Eigenschaft als ausgewiesene Expertin im Strafprozess- und im Strafrecht verfügt Frau Prof. Dr. Monika Roth über langjährige Erfahrung in den Bereichen Compliance Management, Finanzmarktrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Corporate Governance. Ihre zahlreichen Publikationen im Bereich der Aufsicht unterstreichen ihre fundierten Kenntnisse und ihr diesbezügliches Fachwissen (vgl. die einschlägigen Internetpublikationen).

Die Geschäftsleitung der Gerichte ist davon überzeugt, mit Frau Prof. Dr. Monika Roth eine äusserst kompetente Magistratsperson für das anspruchsvolle Amt eines gerichtlichen Mitgliedes der Fachkommission Aufsicht über die Staatsanwaltschaft und Jugendanwaltschaft vorzuschlagen.

Wir bitten Sie, unseren Vorschlag dem Landrat zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Geschäftsleitung
Die Präsidentin



Christine Baltzer

Der Gerichtsverwalter



Martin Leber